

## Hygienekonzept der Grundschule Beuren an der Aach

### Stand September 2020

Dies sind die Maßnahmen der Grundschule an der Aach zur Eindämmung des Corona-Virus. Alle Beteiligten tragen durch die Einhaltung maßgeblich dazu bei, die Mitglieder der Schulgemeinschaft zu schützen.

Am 14.09.2020 beginnt in der Grundschule der Regelbetrieb. Unter Ausnutzung aller personellen, räumlichen und weiteren Ressourcen haben wir die folgenden Maßnahmen beschlossen.

#### 1. Persönliche Hygiene

- Regelmäßiges Händewaschen
- Im Schulgebäude stehen für den reibungslosen Ablauf des Händewaschens 11 Handwaschbecken mit Seifen- und Papierhandtuchspender zur Verfügung.
- Nach jedem Nasenputzen und Toilettengang werden die Hände gewaschen.
- Es gilt die Nies- und Hustenregel in die Armbeuge.
- Um die Berührungen mit Kontaktflächen zu minimieren, bleiben Türen offen, wenn es pädagogisch organisierbar ist.
- Persönliche Gegenstände und mitgebrachte Lebensmittel (Vesper) werden nicht untereinander getauscht oder geteilt. An Geburtstagen können verpackte Lebensmittel (z.B. Süßigkeiten) an die Mitschüler ausgegeben werden.
- Reinigungen von Lichtschalter, Türklinken, Treppengeländer, Toiletten, Waschbecken und Fußböden erfolgen täglich.
- Schüler/innen tragen während der Fahrt mit dem Bus einen MundundNasenschutz.
- Die Schüler/innen und alle Mitarbeiter/innen der Schule tragen auf den Fluren und sonstigen Begegnungsflächen einen Mundundnasenschutz. Ebenso auf dem Weg zum Klassenzimmer und in die Pause. Auf dem Pausenhof kann die Maske abgenommen werden.
- Es gilt im Klassenzimmer und während dem Unterricht keine Pflicht zum MundundNasenschutz.
- Aus gesundheitlichen und sonstigen Gründen besteht keine Pflicht zum Tragen eines MundundNasenschutz.

#### 2. Der Mindestabstand

- Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist für alle Schüler/innen aufgehoben, soll aber wann immer möglich eingehalten werden.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollten unterlassen werden.

- Die Sanitärräume für Schüler/innen werden ausschließlich von einem Kind genutzt. Die Benutzung wird durch die „Kloampel“ angezeigt. Weitere Kinder warten nach Bedarf an der Markierung auf dem Flur. Schüler/innen werden zum Toilettengang einzeln geschickt und müssen sich dafür bei der Lehrkraft abmelden.

- Die Mindestabstandsregel gilt gegenüber Eltern und schulfremden Personen. Sie betreten das Schulgelände ausschließlich mit einer Mund-Nasen-Bedeckung.

- Der Mindestabstand aller am Schulleben beteiligten Erwachsenen wird dringend empfohlen.

- Im Lehrerzimmer gilt zwischen den Sitzmöglichkeiten ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.

- Bei Treffen von Mitarbeiter/innen, sowie Elterngesprächen und Sitzungen aller Art wird der Mindestabstand durch eine vorbereitete Sitzordnung gesichert.

### 3. Organisatorisches

- Die Klassen stellen sich zu Schulbeginn an den vereinbarten Treffpunkten auf und warten bis sie von den zuständigen Lehrern/innen abgeholt werden.

#### Aufteilung:

1. Klasse: vor der Haupteingangstüre

2. Klasse: unter der Holzpergola

3. Klasse: am Hintereingang

4. Klasse: am Bauwagen des grünen Klassenzimmers

-> Roller, Fahrräder und andere Fortbewegungsmittel werden von Klasse 1 und 2 auf dem Schulhof und von Klasse 3 und 4 am Hintereingang abgestellt.

- Die Schüler/innen betreten das Schulhaus mit einer Mund/Nasenbedeckung und behalten sie bis an ihrem Platz im Klassenzimmer an.

- Die Schüler/innen werden von den Lehrern/innen an die betreffenden Handwaschbecken zum Händewaschen geschickt und gehen dann auf direktem Wege zu ihrem Klassenzimmer.

- Auf der Treppe zum ersten Obergeschoss gilt die Einbahnregelung – Es wird ausschließlich auf der rechten Seite der Treppe gegangen. -> siehe Markierung

- Die Klassen sollten sich so wenig wie möglich vermischen.

- Die Klassen haben zeitversetzt Pause und verbringen sie getrennt auf zwei ausgewiesenen Pausenhöfen:

1. Schulhof

2. Sportplatz

- Die Vesperpause wird im Klassenzimmer abgehalten.

- Alle Schulräume werden regelmäßig gelüftet, mind. aber alle 45 Minuten.

- Die Betreuungskinder, sowie die Betreuungskräfte tragen während der Betreuung einen Mundundnasenschutz. Wird die Jahrgangsvermischung aufgehoben und die Klassen sind getrennt, z.B. in der Hausaufgabenzeit, kann die Maske abgenommen werden.

- Aus gesundheitlichen und sonstigen Gründen besteht keine Pflicht zum Tragen eines MundundNasenschutz.

#### Sportunterricht:

1. Der Sportunterricht findet als Klassenunterricht statt.
2. Diese Gruppe nutzt die Sporthalle während der Sportstunde alleine.
3. Es gilt kein Abstandsgebot. Körperkontakte zum Helfen und Sichern sind zulässig.
4. Es muss regelmäßig gelüftet werden, mind. alle 45 Minuten.
5. Sportunterricht kann im Freien stattfinden.
6. Im Umkleideraum soll sich rasch umgezogen werden. Er ist kein Raum für längere Aufenthalte. Auch hier gilt regelmäßiges Lüften.
7. Der Wechsel der Sportgruppen findet in den Pausen statt. Es darf zu keiner Durchmischung kommen.
8. Sportgeräte werden regelmäßig mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt.
9. Vor und nach dem Trainieren mit Bällen oder anderen Sportgeräten werden die Hände gründlich gewaschen.
10. Bundesjugendspiele oder andere Sportveranstaltungen können klassenbezogen durchgeführt werden.  
Es sind keine Durchmischungen mit anderen Klassen zulässig.

#### Musikunterricht:

1. Der Musikunterricht findet als Klassenunterricht statt.
2. Es gilt kein Abstandsgebot.
3. Beim Singen gilt ein Abstand von 2 Metern in alle Richtungen.
4. Mindestens alle 20 Minuten muss gelüftet werden.
5. Musikunterricht kann im Freien stattfinden, besonders wenn gesungen wird.
6. Vor und nach Benutzung von Instrumenten müssen die Hände gründlich gewaschen werden.
7. Werden Instrumente weitergegeben, müssen sie gereinigt oder desinfiziert werden.
8. Schüler/innen und Lehrkräfte sollen nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen.

Das Hygienekonzept wurde am 03.09.2020 erstellt und tritt am 14.09.2020 in Kraft.



gez. Britta Binder

Schulleitung